



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Staatskanzlei
Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 85 62
Telefax +41 (0)61 267 85 72
E-Mail staatskanzlei@bs.ch
Internet www.bs.ch

Bundesamt für Strassen
Abteilung Strassennetze
Bereich Netzplanung
3003 Bern

Basel, 18. August 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 17. August 2010

Vernehmlassung betr. Kompensation der Aufwendungen für Betrieb und Unterhalt in- folge der Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (SR 725.113.11)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, im Rahmen der Vernehmlassung zum Anhörungsbericht vom 28. Juni 2010 in oben genannter Angelegenheit Stellung zu nehmen. Im Folgenden möchten wir Ihnen die Haltung des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt zum erwähnten Bericht darlegen, wobei wir uns dabei Ihrem Wunsch entsprechend am zur Verfügung gestellten Fragenkatalog orientieren.

1. Anpassung Netzbeschluss mit Kompensation für Betrieb und Unterhalt

Da der Kanton Basel-Stadt im Zusammenhang mit der Anpassung des Netzbeschlusses keine Strassen an den Bund abtritt, vertritt der Regierungsrat die Auffassung, dass die vom Bund geforderten Kompensationen für Betrieb und Unterhalt der abgetretenen Strassenabschnitte auch durch die abtretenden Kantone zu tragen sind. Sofern dieser Grundsatz konsequent umgesetzt wird, sind wir mit der Anpassung des Netzbeschlusses und der damit verbundenen Kompensation durch die Kantone einverstanden.

2. Bevorzugtes Kompensationsmodell

Da die im Anhörungsbericht dargestellten Kompensationsmodelle 1 und 4 Ihrerseits bereits praktisch ausgeschlossen werden, reduziert sich die Wahlfreiheit für die Kantone auf die Wahl zwischen den Kompensationsmodellen 2 und 3. Für Basel-Stadt sind die Auswirkungen dieser beiden Modelle beinahe identisch, weshalb wir uns grundsätzlich mit beiden Modellen einverstanden erklären können. Obwohl mit Modell 3 grössere systembedingte Veränderungen bei der Zuteilung der Kredite auf die Kantone verbunden sind als mit Modell 2, erscheint uns die ausschliessliche Verrechnung der Kompensationen bei den nicht werkgebundenen Beiträgen plausibler und einfacher umsetzbar. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bevorzugt deshalb das Kompensationsmodell 3.

3. Koppelung der Anpassung Netzbeschluss mit der Anpassung Ergänzungsnetz gemäss Sachplan Verkehr

Im Anhörungsbericht werden die zu erwartenden Schwierigkeiten bei einer Koppelung bzw. gleichzeitiger Umsetzung der Anpassung des Netzbeschlusses und der Umsetzung des Sachplans Verkehr bezüglich des Ergänzungsnetzes plausibel dargestellt. Da offenbar erwartet wird, dass die Umsetzung des Ergänzungsnetzes politisch umstritten sein könnte, sollte von einer Koppelung dieser beiden Geschäfte unseres Erachtens Abstand genommen werden. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bevorzugt deshalb eine vollständig getrennte Behandlung der beiden Geschäfte. Da sich die beiden in Frage kommenden Kompensationsmodelle auch unter Berücksichtigung der Anpassungen am Ergänzungsnetz für Basel-Stadt nur geringfügig unterscheiden, ergeben sich auch unter diesem Aspekt keine Konsequenzen bezüglich Wahl des Kompensationsmodells.

4. Sonderregelung für Kantone ohne Nationalstrassen

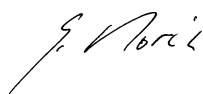
Der Anhörungsbericht zeigt auf, dass zurzeit Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden als einzige Kantone über besondere Bundesbeiträge für "nicht vorhandene Nationalstrassen" entschädigt werden. Wie hoch diese Beiträge sind, geht aus dem Bericht jedoch nicht hervor. Der Bericht weist darauf hin, dass diese Beiträge durch die Aufnahme einer Strassenverbindung zwischen Appenzell und Herisau ins Nationalstrassennetz entfallen würden, was für die beiden Kantone gegenüber der heutigen Situation äusserst ungünstig sei. Aus diesem Grund wird für die beiden Kantone bis zur Inbetriebnahme dieses Strassenabschnittes auch weiterhin eine Sonderbehandlung vorgeschlagen. In Unkenntnis der Höhe der zur Diskussion stehenden Beiträge möchte der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zu dieser Frage nicht Stellung nehmen.

5. Weitere Bemerkungen

Abschliessend möchten wir festhalten, dass für den Kanton Basel-Stadt weder durch die Anpassung des Netzbeschlusses noch durch die Wahl des Kompensationsmodelles sondern in erster Linie durch die Anpassung des Ergänzungsnetzes massgebende Veränderungen resultieren. In der vorliegenden Vernehmlassung wird die Meinung der Kantone bezüglich der Anpassung des Ergänzungsnetzes jedoch lediglich im Hinblick auf den Umsetzungszeitpunkt (bzw. der Koppelung mit dem Netzbeschluss) angehört. Wir möchten darauf hinweisen, dass sich aufgrund der Anpassung des Ergänzungsnetzes für den Kanton Basel-Stadt immerhin Einnahmehausfälle von jährlich rund CHF 300'000 (bzw. rund 5% der bisherigen Beiträge) ohne erkennbaren Nutzen für den Kanton ergeben. Aus diesem Grund möchte der Regierungsrat schon jetzt seine Vorbehalte anmelden gegenüber den für unseren Kanton ungünstigen Auswirkungen auf die Bundesbeiträge infolge der Anpassung des Ergänzungsnetzes gemäss Sachplan Verkehr.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin